

Reisekostensätze nach dem Bayerischen Reisekostengesetz ab 01.08.2008:

Dienstreisen:	ab 01.08.2008
Tagegeld eintägig:	
mehr als 6 bis 8 Stunden	4,50 EUR
mehr als 8 bis 12 Stunden	7,50 EUR
mehr als 12 Stunden	15,00 EUR
Tagegeld mehrtägig:	
mehr als 6 bis 8 Stunden	6,50 EUR
mehr als 8 bis 12 Stunden	11,00 EUR
mehr als 12 Stunden	21,50 EUR
Übernachtungsgeld ohne Beleg:	18,50 EUR
Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines privaten Fahrzeuges aus triftigem Grund:	
Pkw (ab 01.01.2023)	0,40 EUR
Motorrad oder Motorroller (ab 01.01.2023)	0,17 EUR
Moped oder Mofa (ab 01.01.2023)	0,10 EUR
Fahrrad (ab 01.01.2023)	0,10 EUR
Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines privaten Fahrzeuges ohne triftigen Grund	
Pkw	0,25 EUR
Motorrad oder Motorroller	0,12 EUR
Moped oder Mofa	0,07 EUR
Fahrrad	0,04 EUR
Mitnahmeentschädigung	
Pkw	0,02 EUR
Motorrad oder Motorroller	0,01 EUR

Reisekostensätze nach dem Bayerischen Reisekostengesetz ab 01.08.2008:

Fortbildungsreisen:	ab 01.08.2008
Tagegeld eintägig:	
mehr als 6 bis 8 Stunden	3,38 EUR
mehr als 8 bis 12 Stunden	5,63 EUR
mehr als 12 Stunden	11,25 EUR
Tagegeld mehrtägig:	
mehr als 6 bis 8 Stunden	4,88 EUR
mehr als 8 bis 12 Stunden	8,25 EUR
mehr als 12 Stunden	16,13 EUR
Übernachtungsgeld ohne Beleg:	0,00 EUR
Wegstreckenentschädigung:	75 % der Sätze von Dienstreisen
Mitnahmeentschädigung:	75 % der Sätze von Dienstreisen

Bitte beachten Sie die Ausschlußfrist von 6 Monaten!!!

Stand: 01.08.2008